

DOMETIC- VERHALTENSKODEX

FÜR GESCHÄFTSPARTNER



 **DOMETIC**



Our core values

1 | EINFÜHRUNG IN DEN VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

1.1 | LEITGRUNDSÄTZE

Dometic gehört zu den Teilnehmern des United Nations Global Compact, der weltweit größten Initiative für Corporate Responsibility. Als Teilnehmer hat sich Dometic verpflichtet, die Global-Compact-Initiative und ihre Prinzipien zu einem Teil der Strategie, Kultur und täglichen Geschäftsabläufe von Dometic zu machen.

Die Grundsätze des Verhaltenskodex für Geschäftspartner (im Folgenden als „Kodex“ bezeichnet) spiegeln die Grundsätze des Dometic-Verhaltenskodex wider und basieren auf unseren zentralen Werten, unseren Nachhaltigkeitsschwerpunkten sowie internationalen und nationalen Rechtsvorschriften und der Unterstützung und Achtung der Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen.

Dometic ist bestrebt, von allen unseren Geschäftspartnern als idealer und bevorzugter Partner angesehen zu werden. Bewertung und Auswahl der Geschäftspartner von Dometic erfolgen unparteiisch nach objektiven Gesichtspunkten in Bezug auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie ihr Engagement für ethische, ökologische und soziale Leistungen.

1.2 | ANWENDUNG DES KODEX

Alle Geschäftspartner von Dometic müssen alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften einhalten, die für Betrieb und Beschäftigung in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind. Die in diesem Kodex festgelegten Anforderungen sind jedoch auch dann zu beachten und einzuhalten, wenn sie über die geltenden nationalen Vorgaben hinausgehen.

Die in diesem Kodex festgelegten Anforderungen gelten für alle Geschäftspartner von Dometic, einschließlich Lieferanten, Unterauftragnehmern und Vermittlern. Unsere Geschäftspartner setzen die hierin festgelegten Anforderungen in ihren jeweiligen Geschäfts- und Betriebsaktivitäten um und stellen die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex sicher, u. a. durch entsprechende Schulung ihrer Mitarbeiter und ihrer Unterauftragsnehmer.

Unsere Geschäftspartner haften für jeden Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Kodex, die durch ihre leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragsnehmer begangen werden. Auf Wunsch von Dometic müssen die Geschäftspartner Auskunft über die beschäftigten Unterauftragsnehmer geben.



2 | MENSCHEN

2.1 | CHANCENGLEICHHEIT UND KEINE DISKRIMINIERUNG

Die Geschäftspartner von Dometic müssen Chancengleichheit für alle bieten.

Chancengleichheit bedeutet, dass bei Beschäftigungsentscheidungen alle gemäß ihren Kompetenzen und Qualifikationen behandelt werden. Dies gilt u. a. für Einstellung, Beförderung, Vergütungsleistungen, Ausbildung, Entlassung und Kündigung. Jede Form von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund persönlicher Faktoren wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, sexuelle Orientierung, Religion, Nationalität, Behinderung oder Schwangerschaft ist verboten.

2.2 | ANGEMESSENE ARBEITSZEITEN UND FAIRE VERGÜTUNG

Die Geschäftspartner von Dometic müssen in Bezug auf Gehälter, Arbeitszeiten, Überstunden und Leistungen eine verantwortungsbewusste Haltung einnehmen und ihren Mitarbeitern mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

2.3 | KOALITIONSFREIHEIT

Die Geschäftspartner von Dometic respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter, Arbeitnehmerverbände zu gründen oder ihnen beizutreten bzw. nicht beizutreten. Kein Arbeitnehmer darf bei der friedlichen Ausübung dieser Rechte diskriminiert werden.

2.4 | SICHERER ARBEITSPLATZ

Die Geschäftspartner von Dometic sorgen für sichere und gesunde Arbeitsplätze und bemühen sich nach Kräften, arbeitsbedingte Unfälle oder Krankheiten zu verhindern.

2.5 | KEINE KINDER- ODER ZWANGSARBEIT

Die Geschäftspartner von Dometic unterstützen und achten die internationalen Menschenrechte. Kinderarbeit oder jede Form moderner Sklaverei, einschließlich Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Pflichtarbeit, körperliche bzw. psychische Bestrafung oder Menschenhandel, dürfen von Geschäftspartnern nicht toleriert werden.





3 | ETHIK

3.1 | ANTIKORRUPTION

Dometic hat keinerlei Toleranz für Korruption. Geschäftspartner sind gehalten, jede Art von Korruption und finanzieller Unregelmäßigkeiten, einschließlich Bestechung, Schmiergeldern, Zahlungserleichterungen, Betrug und Geldwäsche, aktiv zu bekämpfen. Geschäftspartner von Dometic dürfen keine Geschenke, Vergünstigungen, Rückerstattungen, Bewirtungen oder Einladungen zu Veranstaltungen anbieten oder annehmen, die rechtswidrig sind oder als unangemessener Versuch angesehen werden könnten, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen oder anderweitig auf die Leistungen bzw. Arbeitsaufgaben des Empfängers einzuwirken.

3.2 | FAIRER WETTBEWERB

Die Geschäftspartner von Dometic unterstützen die Grundsätze der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs als Grundlage für Geschäftsentwicklung und Innovation. Die Geschäftspartner von Dometic konkurrieren auf ethisch vertretbare und faire Weise auf dem Markt, ohne sich an unangemessenen Aktivitäten oder unlauteren Handelspraktiken zu beteiligen.

3.3 | HANDELSERFÜLLUNG

Die Geschäftspartner von Dometic stellen sicher, dass alle ihre Handels- und Exportaktivitäten unter Einhaltung der geltenden Ausfuhr- und Einfuhrbestimmungen, Anti-Boycott-Vorschriften, Handelsembargos und Sanktionen, einschließlich „Dual-Use“-Verordnungen, erfolgen.

3.4 | KONFLIKTMINERALIEN

Geschäftspartner führen Due-Diligence-Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass die Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen, die in Produkten eingesetzt werden, wie u. a. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, ohne Verletzung der Menschenrechte erfolgt.

3.5 | PRODUKTKONFORMITÄT

Die Geschäftspartner von Dometic stellen sicher, dass alle an Dometic gelieferten Produkte, Komponenten und Materialien sicher sind und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Industriestandards konzipiert, entwickelt, hergestellt, vermarktet und verkauft werden. Die Geschäftspartner von Dometic melden Dometic das Vorhandensein oder die Verwendung gefährlicher Stoffe oder Materialien, die im Zusammenhang mit der Beschaffung oder Herstellung von Produkten, Komponenten oder Materialien für Dometic verwendet werden.





4 | UMWELT

Dometic setzt sich für die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen und für eine nachhaltige Entwicklung ein und fordert von seinen Geschäftspartnern die Unterstützung dieser Bemühungen. Die

Geschäftspartner von Dometic müssen somit ökologisch verantwortungsbewusst handeln und sich bemühen, schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern bzw. zu minimieren.

5 | PRÜFUNG UND FOLGEN EINES VERSTOSSES

Dometic hat das Recht, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex durch Geschäftspartner zu überwachen und zu prüfen. Die Geschäftspartner übermitteln dementsprechend auf Ersuchen von Dometic sachdienliche Informationen und führen Selbstbeurteilungen zur Einhaltung der Bestimmungen des Kodex durch. Die Vertreter von Dometic erhalten zu vereinbarten Zeiten Zugang zu den Räumlichkeiten der Geschäftspartner, um die Konformität der Geschäftspartner mit dem Kodex zu prüfen.

Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Kodex kann zur sofortigen Beendigung der vertraglichen Beziehungen von Dometic mit dem betreffenden Geschäftspartner führen. Die Ausübung dieses Kündigungsrechts durch Dometic hat keinen Einfluss auf andere Rechte und Rechtsbehelfe, die nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen, einschließlich der Geltendmachung von Schäden, die Dometic infolge eines solchen Verstoßes entstehen.

Gelesen und verstanden:

Datum: _____ Ort: _____

Gesellschaft: _____

Unterschrift: _____

Titel: _____

